

powered by Technologiezentrum Glehn GmbH

Ihre Ansprechpartnerin



TECHNOLOGIEZENTRUM
GLEHN GMBH

www.tz-glehn.de



www.folgebelehrung-online.de



TECHNOLOGIEZENTRUM
GLEHN GMBH

Folgebelehrung
online



Folgebelehrungen für den Hygienebereich

gemäß §43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsepidemiologische Jahrbuch des Robert Koch Institutes weist für das letzte Berichtsjahr 2020 offiziell gemeldete 423 lebensmittelbedingte Ausbrüche bzw. 1419 entsprechende Erkrankungen auf, wobei mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist. Die Hygiene im Lebensmittelbereich ist daher weiterhin von großer Bedeutung.

Das Infektionsschutzgesetz trägt diesem Umstand Rechnung. Es schreibt eine Schulungsmaßnahme für all diejenigen Personen vor, die vermeintlich keimbelastete Nahrungsmittel gewerblich – beispielsweise in der Gastronomie – verarbeiten und verteilen. Diese sogenannte Hygienebelehrung ist vor Berufsantritt zu absolvieren und wird durch ein Gesundheitsamt sichergestellt.

Die Schulung muss alle zwei Jahre wiederholt werden und ist allerdings dann durch den Arbeitgeber vorzunehmen (§ 43 (4) Infektionsschutzgesetz). Letzterer kann zur Durchführung dieser Folgebelehrungen eine Dienstleistung der Technologiezentrum Glehn GmbH unter www.folgebelehrung-online.de in Anspruch nehmen.

Hierbei erfolgt die Anmeldung entweder durch den Betreffenden selbst oder durch den Arbeitgeber. Zum gewünschten Termin durchläuft der Teilnehmer eine 45-minütige Online-Schulung und kann anschließend eine Bescheinigung abrufen, das er selbst und der Arbeitgeber unterzeichnen. Das bequem an jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss durchführbare und aktuell in 23 Sprachen (Untertitel) nutzbare Verfahren, wird von versierten Mitarbeitern audiovisuell begleitet. Für die Dienstleistung ist ein Preis von 15 € angesetzt.